|  |  |
| --- | --- |
| Vorlage für Anlässe von Kirchgemeinden mit Kindern und Jugendlichen  Schutzkonzept COVID19 |  |
| Version: 24. Jun 2021 |  |

## Ausgangslage

### Bundesratsbeschluss vom 23. Juni 2021:

**Ab 26. Juni 2021 sind kirchliche Anlässe für Kinder und Jugendliche unter Einhaltung der folgenden Vorgaben erlaubt**:

1. Anlässe mit Kindern und Jugendlichen unter 20 Jahren (Jahrgänge 2001 und jünger) dürfen ohne zahlenmässige Beschränkung durchgeführt werden. Es dürfen **so viele Leitungspersonen ab 20 Jahren dabei sein, wie es für die Durchführung nötig ist**.
2. Kinder und Jugendliche bis Sekundarstufe II müssen keine Masken mehr tragen (auch nicht in Innenräumen).
3. Personen ab Sekundarstufe II und älter müssen in Innenräumen eine Schutzmaske tragen.
4. Die Räume dürfen nur zu 2/3 ausgelastet werden.
5. Es muss für jede dieser Veranstaltungen ein **Schutzkonzept** erarbeitet und umgesetzt werden. Für regelmässig stattfindende Anlässe im gleichen Rahmen kann das gleiche Schutzkonzept verwendet werden (Bsp. Fiire, Kindergottesdienst)
6. Es ist eine **verantwortliche Person** zu definieren, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes zuständig ist.
7. Eine Anwesenheitsliste muss nur bei Aktivitäten in Innenräumen geführt werden.

### Sinn und Zweck

Sinn und Zweck dieses Schutzkonzeptes ist es, die Teilnehmenden und Leitenden der [Gruppenname einfügen] sowie ihre Angehörigen vor einer Ansteckung zu schützen und die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu vermeiden.

## Auftrag an die Kirchgemeinden

Diese Vorlage ist durch die einzelnen kirchlichen Gruppen hinsichtlich der lokalen Gegebenheiten zu ergänzen bzw. zu konkretisieren. Dabei sind auch **allfällige Vorgaben der lokalen Behörden** zu berücksichtigen.

Es ist eine **verantwortliche Person** zu definieren, die für die **Einhaltung des Schutzkonzeptes** zuständig ist.

Das Schutzkonzept ist mit der **Kirchenvorsteherschaft** abzusprechen. Diese sorgt dafür, dass die entsprechenden Massnahmen umgesetzt und eingehalten werden.

**Beachte**: Dieses Schutzkonzept ist auf Aktivitäten **ohne Übernachtung** ausgerichtet. **Für Lager ist ein separates Schutzkonzept zu erstellen**.

# Schutzkonzept für Aktivitäten der [Gruppenname einfügen]

Erstellt am [Datum einfügen]

Aktualisiert am: [Datum einfügen]

Mit der Kirchenvorsteherschaft abgesprochen am: [Datum einfügen]

Im Leitungsteam besprochen am: [Datum einfügen]

## Verantwortliche Person (Teamleiter/in-)

[Vorname, Name, Email einfügen]

## Massnahmen

### Erkrankte Personen

* Teilnehmende und Leitende mit COVID19-Symptomen dürfen nicht an den Aktivitäten teilnehmen. Sollten sie dennoch zu den Aktivitäten erscheinen, werden sie unverzüglich nach Hause geschickt.

### Gruppengrösse

* Bei unter 20Jährigen gibt es keine zahlenmässige Beschränkung.
* An Veranstaltungen ohne Zertifikat dürfen max. 1'000 sitzende Personen oder 250 stehende Personen (drinnen) bzw. 500 Personen (draussen) teilnehmen.

### Anwesenheitsliste

* Es wird für Aktivitäten in Innenräumen eine Anwesenheitsliste (Name, Vorname, Telefonnummer) für Teilnehmende und Leitende geführt.
* Die Anwesenheitsliste wird 14 Tage aufbewahrt, damit im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgt und die entsprechenden Personen kontaktiert werden können.

### Hygienemassnahmen und Distanzregeln

* Die Distanzregeln von 1.5m wird grundsätzlich eingehalten, wo im Zusammenhang mit jungen Kindern pädagogisch nicht sinnvoll und umsetzbar, kann darauf punktuell verzichtet werden.
* Die Anwesenden haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, die Hände mit einer hautverträglichen Flüssigseife zu waschen. Das ist auch Outdoor zu gewährleisten.
* Für die Teilnehmenden und Leiter/innen ab Sekundarstufe II gilt die Maskenpflicht in Innenräumen. Im Aussenbereich gilt die Maskenpflicht nur, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.
* Bei sportlichen Aktivitäten im Freien sind alle von der Maskenpflicht befreit.
* Singen mit Personen bis Sekundarstufe II ist immer erlaubt. Über 16-Jährige müssen in Innenräumen dabei eine Schutzmaske tragen.
* Benutztes Material wird nach dem Anlass gründlich gereinigt.
* Bei Benützung und Reinigung von Räumlichkeiten ist das Schutzkonzept der Kirchgemeinde zu beachten.

**Konsumation und Abgabe von Speisen und Getränken**

Die Beschränkung der Anzahl Gäste pro Tisch entfällt. Es gilt aber weiterhin Maskenpflicht für über

20-Jährige, wenn man nicht am Tisch sitzt (nur Innenbereich). Auch die Kontaktdaten müssen

weiterhin erfasst werden.

### Weitere Massnahmen

Welche weiteren Massnahmen sind zu ergreifen? Wer ist dafür zuständig? Wer ist zu informieren?

* [Weitere Massnahme einfügen]
* [Weitere Massnahme einfügen]

* [Weitere Massnahme einfügen]

## Information an die TN und deren Eltern

* Die Teilnehmenden und deren Eltern werden frühzeitig über folgende Massnahmen informiert:
  + Hygienemassnahmen und Distanzregeln
  + Rückweisen von Teilnehmenden bei Krankheit
  + Führen der Anwesenheitsliste
  + [Weitere Information einfügen]
  + [Weitere Information einfügen]